



H Y P O S T E I E R M A R K
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2 0 1 8





Halbjahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres

2018

INHALT

- 04 Halbjahreslagebericht**
- 05 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**
- 07 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 17 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**
- 24 Halbjahresabschluss**
- 25 Bilanz**
- 27 Gewinn-und-Verlust-Rechnung**
- 28 Anhang zum Halbjahresabschluss**
- 52 Erklärung der gesetzlichen Vertreter**

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit firesys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Weltwirtschaft

Das Weltwirtschaftswachstum zog 2017 deutlich an und erreichte 3,8 %. Der Anstieg bei den Investitionsausgaben in den entwickelten Volkswirtschaften, aber auch das Ende des Investitionsrückgangs in den Entwicklungsländern waren hierbei wichtige Treiber. Zuletzt zeigten sich jedoch regionale Unterschiede: Insbesondere die Ausgangslage in einigen Schwellenländern verschlechterte sich. Laut Schätzungen des IWF soll das Wachstum 2018 und 2019 bei stabilen 3,9 % liegen. Sorgen über eine mögliche Eskalation des Handelsstreites der USA mit China, aber auch mit Europa, trüben jedoch die Erwartungen etwas ein.

Ein kurzer Blick auf die Vereinigten Staaten zeigt ein robustes, von der Inlandsnachfrage getragenes Wirtschaftswachstum. Das Wachstum in den USA lag trotz eines leichten Rückganges im ersten Quartal 2018 (0,5 % gegenüber 0,7 % im Vorquartal) noch immer über den Erwartungen. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich weiter und erreichte im Mai niedrige 3,8 %. Auch die Inflation ist im Mai auf 2,6 % angestiegen. Auf dieser soliden Basis setzte die US-Notenbank die Normalisierung ihrer Politik weiter fort und erhöhte im ersten Halbjahr 2018 die Zinsen zweimal.

Das chinesische Wirtschaftswachstum beschleunigte sich zum ersten Mal seit 2010 und lag 2017 bei 6,9 %. Aufgrund der schwächeren Exportentwicklung sowie Investitionszahlen sollte sich das Wachstum 2018 und 2019 etwas verlangsamen. Die Arbeitslosenquote ist 2017 weiter gesunken und liegt derzeit bei 3,9 %. Ein Handelskrieg zwischen China und den Vereinigten Staaten hätte dramatische Auswirkungen auf die chinesische Wirtschaft, da rund 4 % des Bruttoinlandproduktes auf Exporte in die USA zurückzuführen sind.

Japan hat im ersten Quartal 2018 als einzige der großen Industrienationen mit -0,2 % ein negatives Wirtschaftswachstum hinnehmen müssen. Damit endete die längste Periode positiver Wachstumszahlen mit acht Quartalen in Folge seit 1989. Sowohl der private Konsum als auch die Investitionen zeigten sich schwach. Am japanischen Arbeitsmarkt herrscht aber weiterhin Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenquote lag zuletzt im Mai bei 2,2 %. Die Inflation stieg zunächst im Februar auf 1,5 % an, schwächte sich aber im Mai deutlich auf 0,7 % ab.

Europa

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum verlangsamte sich im ersten Quartal 2018 um 0,3 % auf 0,4 %. Maßgeblich dafür war der Rückgang in Deutschland und Frankreich: Im ersten Quartal 2018 legte die Wirtschaft in Deutschland nur noch um 0,3 % nach 0,6 % im Vorquartal zu. Auch in Frankreich zeigte sich mit 0,2 % im ersten Quartal 2018 gegenüber 0,7 % im Vorquartal ein ähnliches Bild. Das Wirtschaftswachstum in Italien blieb hingegen bei niedrigen 0,3 % recht stabil. Deutlich positiver zeigten sich Finnland (1,2 %) und Lettland (1,6 %), aber auch Österreich (0,8 %). Insgesamt entwickelten sich die Nettoexporte, aber auch die Investitionen vergleichsweise schwach. Der private Konsum lieferte hingegen einen starken Beitrag. Die Arbeitslosenquote in der Eurozone ist weiter gesunken und lag im Mai 2018 bei 8,4 %. Aufgrund steigender Energiepreise erreichte die Inflation zuletzt 2 %.

Im Juni präsentierte die Europäische Zentralbank ihre neue geldpolitische Ausrichtung: Die Zentralbank will den Nettoerwerb ihres Anleiheankaufprogrammes bis Ende September 2018 bei 30 Milliarden Euro halten, danach auf 15 Milliarden Euro reduzieren und mit Ende Dezember beenden. Der Leitzins sollte hingegen bis mindestens Sommer 2019 unverändert bleiben; wenn erforderlich, sogar darüber hinaus.

Das britische Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im ersten Quartal 2018 weiter auf 0,1 %, den niedrigsten Wert seit 2012. Besonders der Rückgang der Investitionen spielte dabei eine Rolle. Unsicherheiten in Bezug auf die BREXIT-Verhandlungen sorgten für einen verhaltenen Ausblick. Die Arbeitslosenquote sank hingegen im März leicht auf 4,2 %. Die realen Löhne entwickelten sich mit 0,4 % im März positiv. Die Inflation sank weiter und lag im Mai bei 2,4 %. Zu Jahresbeginn stiegen die Preise noch um 3,0 %. Aufgrund der schwachen Wachstumszahlen, aber auch angesichts der wieder rückläufigen Inflationszahlen beließ die britische Notenbank den Leitzins im ersten Halbjahr unverändert.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas ist das Wirtschaftswachstum zwar weiterhin robust, jedoch deuten Vorlaufindikatoren auf eine Abschwächung hin. Das durchschnittliche Wachstum in der Region lag im ersten Quartal bei 1 %. Besonders hervorzuheben waren dabei Polen und Lettland mit jeweils 1,6 %. Vergleichsweise schwach zeigte sich die Wirtschaft in Estland (-0,1 %) und Rumänien (0 %). Beeindruckend ist weiterhin die äußerst niedrige Arbeitslosenquote in der Region, die im März mit

4,7 % deutlich unterhalb des Euroraumdurchschnitts von 8,5 % lag. Die durchschnittliche Inflation in Zentral-, Ost- und Südeuropa erhöhte sich leicht auf 1,9 %.

Aktien- und Rentenmärkte

Die Aktienmärkte starteten durchaus positiv in das Jahr, aber bereits Ende Jänner drehte sich die Stimmung. Steigende Zinsen aufgrund zunehmender Inflationserwartungen in den USA und aufkommende politische Risiken ließen die Kurse der größten Indizes um bis zu 10 % fallen. Damit endete eine lange Periode niedriger Volatilität. Der Rückgang konnte im Laufe des ersten Halbjahres jedoch zum Teil wieder aufgeholt werden, die Volatilität blieb aber bestehen. Insgesamt litt der DAX mit einem Rückgang von -4,7 % am meisten. Aber auch der EURO STOXX 50 (-3,1 %) und die asiatischen Indizes (Hong Kong-Hang Seng -3,2 %, Nikkei 225 -2 %) konnten sich dem schwachen Umfeld nicht entziehen. Die amerikanischen Märkte reagierten hingegen relativ stabil (Dow Jones -1,8 %, S&P +1,7 %).

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zu Jahresbeginn vergleichsweise rasch von 0,43 % auf knapp 0,77 %. Der Trend setzte sich jedoch nicht fort und am Ende des ersten Halbjahrs gingen die Renditen sogar wieder auf rund 0,3 % zurück. Die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries stiegen im ersten Halbjahr ebenfalls zunächst deutlich an. Ausgehend von 2,4 % überschritten sie rasch die 3 %-Marke und erreichten im Mai sogar 3,1 %. Das Halbjahr beendeten die zehnjährigen US-Treasury-Renditen dann aber bei 2,9 %.

Rohstoffe und Währungen

Die US-Dollar-Schwäche des vergangenen Jahres setzte sich im Jänner noch fort. Ab Ende April legte der US-Dollar wieder zu. Im Vergleich zu den führenden Währungen erhöhte sich der Wert des US-Dollars seit dem Tief im Februar um ca. 6,6 %. Im Gegenzug verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar 2,7 % und gegenüber dem japanischen Yen 4,4 %.

Der Ölpreis stieg im ersten Halbjahr um knapp 19 % auf über 79 US-Dollar pro Barrel an. Gegenüber dem Euro verzeichnete der Ölpreis sogar einen Anstieg von über 22 %. Gold war Anfang des Jahres weiterhin gefragt und legte zunächst um mehr als 4 % zu. Ende April folgte allerdings eine Gegenbewegung, sodass das Edelmetall per Saldo im ersten Halbjahr um rund 3,9 % verlor.

Österreich

Seit zwei Jahren befindet sich die österreichische Wirtschaft in einer Phase der Hochkonjunktur. Im ersten Quartal 2018 war das österreichische Wirtschaftswachstum mit 0,8 % doppelt so hoch wie im Eurozonendurchschnitt. Insbesondere die starke Nachfrage im In- und Ausland, aber auch die anziehenden Investitionen wirken dabei als treibende Kraft. Ferner ist die gute Nettoexportentwicklung zu erwähnen. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich weiter und lag im Mai bei 4,6 %. Die Inflation ist seit 2017 leicht gestiegen und erreichte im Juni 2,3 %.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken von der guten Konjunktur in Österreich und in Zentral-, Ost- und Südeuropa profitiert. Mit einem Periodenergebnis von 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2017 wurde das Vorjahresergebnis um 1,6 Milliarden Euro übertroffen. Dennoch haben die österreichischen Banken bei der Kosteneffizienz und der Risikotragfähigkeit Verbesserungspotential. Positiv ist die Entwicklung der Kreditqualität, insbesondere in der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa.

Steiermark

Auch das Bundesland Steiermark kann im ersten Halbjahr 2018 auf positive Entwicklungen verweisen: So stieg die unselbständige Aktivbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr (Stand Juni 2018) um 3,3 %, während die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr (Stand Juni 2018) um 16,3 % zurückging. Beide Werte liegen deutlich über dem Österreich-Schnitt. Auch die Industrieproduktion stieg gegenüber dem Vorjahr (Stand März 2018) um 8,3 %. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die hohe Forschungs- und Entwicklungsquote von rund 5,2 %, womit die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter ist, sondern sogar europaweit an erster Stelle im Regionenranking liegt. Diese erfreulichen Entwicklungen spiegeln den allgemeinen positiven Trend wider, wiewohl die Steiermark topografisch und infrastrukturell bedingt regional deutliche Unterschiede aufweist.

Auf diese positiven Trends baut auch die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als zukunftsorientierte Regionalbank und so waren wir auch in den ersten Monaten 2018 ein starker und verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden in unseren strategischen Geschäftsfeldern. Im gehobenen Privatkundengeschäft, dem Premium Banking, welches das Private Banking sowie das Center für Ärzte und Freie Berufe umfasst, sowie auch im Bereich der Immobilienprojektfinanzierung und dem Bereich „Institutionelle Kunden und Wohnbaugenossenschaften“ konnten wir mit unseren Bestandskundinnen und

Bestandskunden die Geschäftsbeziehungen intensivieren. Darüber hinaus ist es uns in unseren Kerngeschäftsfeldern gelungen, viele neue Geschäftsbeziehungen einzugehen. Durch diese professionelle Marktbearbeitung konnte das Aktivgeschäft entsprechend ausgeweitet werden. Die Marktbearbeitung erfolgt unter strengen Risikogesichtspunkten und es waren daher keine Nettovorsorgen per 30. Juni 2018 erforderlich. Vor diesem Hintergrund gehen wir optimistisch in die zweite Jahreshälfte und werden den eingeschlagenen Weg im Interesse unserer Kundinnen und Kunden und unseres Hauses fortsetzen.

Zu einer wichtigen Weichenstellung im Hinblick auf die zukünftige Eigentümerstruktur ist es ebenfalls im ersten Halbjahr 2018 gekommen. In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen. Die

RLB Steiermark hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 weitete sie diesen auf 75 Prozent minus zwei Aktien aus. Durch die Übernahme der restlichen rund 25 Prozent ist die RLB Steiermark künftig zu 100 Prozent Eigentümerin der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2018 (1. Jänner bis 30. Juni 2018) werden jeweils mit jenen des ersten Halbjahres 2017 (1. Jänner bis 30. Juni 2017), die Bilanzwerte vom 30. Juni 2018 jeweils mit jenen vom 31. Dezember 2017 verglichen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 22. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2018 um T€ 21.275 oder 0,6 % auf T€ 3.424.614 angestiegen.

Aktiva / Vermögensstruktur

in T€

	30.06.2018	31.12.17	VERÄNDERUNG
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	614.680	453.007	161.673 35,7 %
Forderungen an Kunden	2.555.354	2.528.064	27.290 1,1 %
Wertpapiere	222.003	388.540	-166.537 -42,9 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	11.383	11.518	-135 -1,2 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.506	5.396	110 2,0 %
Sonstige Aktiva	11.004	12.181	-1.177 -9,7 %
Aktive latente Steuern	4.684	4.633	51 1,1 %
GESAMTVERMÖGEN	3.424.614	3.403.339	21.275 0,6 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 30. Juni 2018 um T€ 161.673 oder 35,7 % auf T€ 614.680 (T€ 453.007) gestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) erhöhte sich gegenüber 2017 um T€ 11.924. Ebenso verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute im ersten Halbjahr 2018 einen Anstieg um T€ 149.749 und betragen nunmehr T€ 589.582. Die Steigerung bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten ist vor allem auf das Delisting von Emissionen im ersten Halbjahr 2018 zurückzuführen. Dementsprechend waren Wertpapiere mit einem Buchwert von € 178 Mio. aus der Position A.5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (anderer Emittenten) in die Position A.3 „Forderungen an Kreditinstitute“ umzugliedern.

Von den Forderungen an Kreditinstituten betreffen T€ 546.176 (T€ 388.760) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im ersten Halbjahr 2018 konsequent und erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, PREMIUM.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am gesamten Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,555 Mrd. per 30. Juni 2018. Im Detail verteilt sich dieses auf die strategischen Geschäftsfelder wie folgt:

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per	Stand per	Veränderung	
	30.06.2018	31.12.2017	in T€	in %
Freie Berufe	124.081	122.476	1.605	1,3 %
Gewerbekunden	209.954	208.148	1.806	0,9 %
Privatkunden	635.659	628.845	6.814	1,1 %
Privatkundengeschäft	969.694	959.470	10.224	1,1 %
Kommerzgeschäft	27.308	30.639	-3.331	-10,9 %
Immobilien-/Projektfinanzierung	477.954	462.624	15.330	3,3 %
Wohnbaugenossenschaften	690.726	656.253	34.473	5,3 %
öffentliche Hand	191.316	201.589	-10.273	-5,1 %
Institutionelles Geschäft	882.042	857.842	24.200	2,8 %
Leasingrefinanzierung	110.377	128.506	-18.129	-14,1 %
nicht börsennotierte Wertpapiere	101.749	103.791	-2.042	-2,0 %
Leasingrefinanzierung und Wertpapiere	212.126	232.297	-20.171	-8,7 %
Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-12.000	-12.000	0	-
Portfoliowertberichtigung	-1.770	-2.807	1.037	-36,9 %
Gesamtausleihungsvolumen (Netto)	2.555.354	2.528.064	27.290	1,1 %

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 970 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive „Kommerzgeschäft“ mit € 505 Mio. und „Institutionelle“ mit € 882 Mio. sowie „Leasingrefinanzierung und Wertpapiere“ in Höhe von € 212 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkunden“ mit € 970 Mio. gliedert sich mit € 124 Mio. auf den Bereich „Freie Berufe“, mit € 210 Mio. auf den Gewerbe-kundenbereich sowie mit € 636 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierungen“ inklusive „Kommerzgeschäft“ im engeren Sinne wurde im ersten Halbjahr 2018 ein Ausleihungsvolumen von € 505 Mio. erreicht. Der Bereich „Projektfinanzierung“ konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 478 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich zulegen. Der Rück-gang im Kommerzgeschäft von € 30 Mio. im Jahr 2017 auf € 27 Mio. im ersten Halbjahr 2018 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die RLB Steiermark und den damit ein-hergehenden abreifenden Volumina in der HYPO Steier-mark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld („Wohnbaugenossenschaften“, „öffentliche Hand“ sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das erste Halbjahr 2018 ein Ausleihungsvolumen von € 882 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt, wobei hier zum Berichtsstichtag ein Gesamtvolumen von € 691 Mio. (€ 656 Mio.) ausgewiesen werden kann. Insbesondere konnten in diesem Bereich die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob ihrer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen plangemäß um € 10 Mio. zurückgegangen und beläuft sich auf € 191 Mio.

Im Gesamtausleihungsvolumen ist neben der Portfoliowertberichtigung von rund € 1,8 Mio. auch die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit € 12 Mio. (€ 12 Mio.) berücksichtigt und aktivisch abgesetzt.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (inklusive der in den Aktivposten 3. und 4. ausgewiesenen nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen) hat sich in der Berichtsperiode von T€ 504.179 auf T€ 517.034 erhöht. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Investition in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung und beträgt T€ 11.383 (T€ 11.518).

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe sind diese Posten zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.506 (T€ 5.396) ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind stichtagsbezogen um T€ 1.177 oder 9,7 % gesunken und betragen zum 30. Juni 2018 T€ 11.004 (T€ 12.181).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 4.684 (T€ 4.633) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im ersten Halbjahr 2018 um weitere T€ 501 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von T€ -450 beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 30. Juni 2018 T€ 4.684.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 11. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

in T€	30.06.2018	31.12.17	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	494.022	591.695	-97.673 -16,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	1.736.782	1.662.893	73.889 4,4 %
Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)	945.744	901.142	44.602 4,9 %
Sonstige Passiva	33.351	33.162	189 0,6 %
Rückstellungen	36.490	42.556	-6.066 -14,3 %
Eigenkapital	178.225	171.892	6.333 3,7 %
GESAMTKAPITAL	3.424.614	3.403.339	21.275 0,6 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2017 von T€ 591.695 um T€ 97.673 oder 16,5 % auf T€ 494.022. Davon betreffen T€ 298.457 (T€ 348.099) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen in der Berichtsperiode von T€ 1.662.893 um T€ 73.889 oder 4,4 % auf T€ 1.736.782. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegenen Spareinlagen mit T€ 320.254 (T€ 319.686), Sichteinlagen mit T€ 795.152 (T€ 674.989) und gebundene Einlagen mit T€ 621.376 (T€ 668.217). Der Anstieg bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Die gebundenen Einlagen reduzierten sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitigen Rücknahmen von Schuldcscheindarlehen.

Verbrieft Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 30. Juni 2018 T€ 945.744 nach T€ 901.142 im Vorjahr. Der Zuwachs resultierte aus Neuemissionen mit T€ 72.317 und Zinsenkapitalisierungen bei Zero-Bonds mit T€ 869. Die Neuemissionen betreffen fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 8.832, nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 58.485 sowie nachrangige Anleihen mit einem Volumen von T€ 5.000, die als Ergänzungskapital

gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind.

Demgegenüber stehen Rückgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen in Höhe von T€ 25.560, Umlaufverminderungen mit T€ 2.100 und der Fremdwährungsbewertung mit einem Betrag von T€ 343.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in etwa auf dem Vorjahresniveau und werden zum Berichtsstichtag mit T€ 33.351 (T€ 33.162) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 36.490 (T€ 42.556). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 6.066. Während die Steuerrückstellungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 283 angestiegen sind, kam es bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen zu einem Rückgang um T€ 253 sowie bei den sonstigen Rückstellungen zu einer Reduktion um T€ 6.096. Sonstige Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit T€ 2.109 (T€ 2.431) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit T€ 4.053 (T€ 9.873). Letztgenannte Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit T€ 2.810 (T€ 8.631).

Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

Eigenkapital

in T€

	30.06.2018	31.12.17	VERÄNDERUNG
Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0
Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0
Gewinnrücklagen	43.091	43.091	0
Haftrücklage	49.541	49.541	0
Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	6.333	0	6.333 100 %
GESAMT	178.225	171.892	6.333 3,7 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen werden zum Berichtsstichtag mit T€ 43.091 in gleicher Höhe ausgewiesen wie zum 31. Dezember 2017.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in T€	30.06.2018	30.06.2017	VERÄNDERUNG	
Nettozinsinsertrag	22.666	22.249	417	1,9 %
Erträge aus Aktien, Anteilsrechten und Beteiligungen	459	125	334	>100 %
Provisionsergebnis	4.831	4.785	46	1,0 %
Ergebnis aus Finanzgeschäften	133	319	-186	-58,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	7.041	8.059	-1.018	-12,6 %
BETRIEBSERTRÄGE	35.130	35.537	-407	-1,1 %
Personalaufwand	-10.934	-10.367	-567	5,5 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-15.250	-15.705	455	-2,9 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-283	-240	-43	17,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.194	-2.355	161	-6,8 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.661	-28.667	6	-0,0 %
BETRIEBSERGEBNIS	6.469	6.870	-401	-5,8 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Forderungen an Kunden	636	-680	1.316	>100 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-682	783	-1.465	>100 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen	-134	223	-357	>100 %
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	403	5	398	>100 %
EGT / HALBJAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN	6.691	7.201	-510	-7,1 %
Steuern (GuV-Position 18/19)	-358	36	-394	>100 %
HALBJAHRESÜBERSCHUSS	6.333	7.237	-904	-12,5 %

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag in Höhe von T€ 22.666, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 417 über dem Vergleichswert der Vorperiode von T€ 22.249.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ verringerte sich gegenüber der Vorperiode signifikant um T€ 26.980 auf insgesamt T€ 33.956. Dies ist vor allem auf den geänderten Ausweis der Erfolge aus Sicherungsderivaten aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 15 zurückzuführen (siehe dazu auch Anhang B. 12).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es im Vergleich zur Vorperiode – ebenfalls aufgrund der oben beschriebenen Ausweisänderung bei Sicherungsderivaten – zu einer Verringerung um T€ 27.397, sodass diese Position im ersten Halbjahr 2018 mit einem Betrag von T€ 11.290 (T€ 38.687) auszuweisen war.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen trägt im ersten Halbjahr 2018 mit T€ 4.831 (T€ 4.785) zum Betriebsergebnis bei.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber der Vergleichsperiode um T€ 186 verringert und wird im ersten Halbjahr 2018 mit T€ 133 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von T€ 7.041 und liegen damit unter dem Vergleichswert des ersten Halbjahrs 2017 (T€ 8.059). Dieser Posten beinhaltet neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträgen aus Leistungsverrechnungen im Konzern auch realisierte Gewinne und Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Der Rückgang in dieser Position ist vor allem durch einen in

der Vorperiode enthaltenen Sondereffekt aus der Auflösung von Derivaten bedingt.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 35.130 (T€ 35.537). Das entspricht einer geringfügigen Verringerung von 1,1 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 28.661 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im ersten Halbjahr 2018 auf dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 28.667).

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 um T€ 567 von T€ 10.367 auf T€ 10.934. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 15.250 und damit um T€ 455 unter dem Vergleichswert der Vorperiode von T€ 15.705.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig um T€ 161 und werden mit einem Betrag von T€ 2.194 (T€ 2.355) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds mit T€ 1.496 (T€ 1.404) und für die Einlagensicherung mit T€ 538 (T€ 485) ausgewiesen. Die Verringerung dieser Position ist trotz höherer Beitragsleistungen für die genannten Sicherungseinrichtungen in erster Linie auf geringere Bewertungsaufwendungen zurückzuführen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 6.469 für das erste Halbjahr 2018 um T€ 401 unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 6.870).

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf insgesamt

T€ –46 und hat sich gegenüber der Vorperiode (T€ 103) nur unwesentlich verändert.

Einerseits beinhaltet diese Position den Saldo aus der Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken mit T€ 636 (T€ –680). Andererseits wird in diesem GuV-Posten das (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens mit T€ –682 (T€ 783) ausgewiesen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt in der Berichtsperiode T€ 269 nach T€ 228 im ersten Halbjahr 2017.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 510 auf T€ 6.691 (T€ 7.201).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand und der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe auch Erträge aus latenten Steuern.

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von T€ 313 (T€ 371).

Halbjahresüberschuss

Der ausgewiesene Halbjahresüberschuss 2018 beträgt T€ 6.333 und liegt somit um 12,5 % unter dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 7.237).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntnerstraße, sowie einen eigenen Standort für das PREMIUM.Private Banking.

Die Filiale Kärntnerstraße betreut und serviert auch unsere Kundinnen und Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kundinnen und Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2018 T€ 209.417 und sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 geringfügig gestiegen (T€ 208.785). Die Eigenmittelquote ist aufgrund der im Vergleich zum Jahresultimo um 4,8 % höheren Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikobetrag) auf 12,42 % (12,98 %) gesunken.

Eigenmittelquote	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote)	10,19 %	10,68 %	-0,49 PP
Eigenmittelquote	12,42 %	12,98 %	-0,56 PP

Weitere Details sind Punkt C.18 des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Berichtsstichtag 81,59 % nach 80,67 % in der Vorperiode.

Cost/Income Ratio	30.06.2018	30.06.2017	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	35.130	35.537	-1,1 %
Betriebsaufwendungen	28.661	28.667	-0,0 %
CIR	81,59 %	80,67 %	0,92 PP

Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das erste Halbjahr 2018 eine CIR „Kernbank“ von 77,92 % (76,70 %).

Cost/Income Ratio „Kernbank“	30.06.2018	30.06.2017	VERÄNDERUNG
Betriebserträge bereinigt	29.296	29.484	-0,6 %
Betriebsaufwendungen bereinigt	22.827	22.614	0,9 %
CIR „Kernbank“	77,92 %	76,70 %	1,22 PP

Non-Performing-Loan Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wurde bisher als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) mit 5,16 % ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise wurden per 30. Juni 2018 neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan Quote (NPL-Quote) ¹⁾	5,16 %	5,87 %	-0,71 PP

¹⁾ Die NPL-Quote des Vorjahrs betrug vor Anpassung an die aufsichtsrechtliche Definition 6,15 %.

Auf Basis des angepassten Vorjahreswerts ergibt sich eine Reduktion der NPL-Quote um 0,71 Prozentpunkte.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 30. Juni 2018 die ausgefallenen Forderungen mit 94,3 % fast vollständig abgedeckt (94,7 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	201,24 %	186,39 %	14,85 PP

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 30. Juni 2018 201,24 % (186,39 %) und erfüllt damit die seit 2018 gültige Mindestquote von 100 %.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	30.06.2018	31.12.2017	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	105,36 %	105,87 %	-0,51 PP

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 105,36 % (105,87 %) die seit 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Weltwirtschaftswachstum soll laut IWF 2018 und 2019 stabil bei 3,9 % liegen. Mittelfristig soll sich das Wachstum von diesem verhältnismäßig hohen Niveau auf 3,7 % abschwächen, da zum einen die Wirtschaft in Europa und in China etwas an Dynamik verlieren und zum anderen die Auswirkungen der amerikanischen fiskalpolitischen Maßnahmen an Einfluss einbüßen sollten. Darüber hinaus könnte laut IWF eine Zuspitzung des Handelsstreites die wirtschaftliche Entwicklung deutlich dämpfen.

In den USA dürfte dieses und nächstes Jahr die Wirtschaft von der Fiskalpolitik, insbesondere der Steuerreform, profitieren. Nach Schätzung der EU-Kommission wird für 2018 ein Wachstum von 2,9 % beziehungsweise für 2019 von 2,7 % erwartet. Die Arbeitslosenquote sollte 2018 auf 4,0 % und 2019 auf 3,5 % sinken. Als Risiken können ein möglicher Handelskrieg oder zu hohe Erwartungen an die Steuerreform genannt werden. Von Seiten der Geldpolitik wird von zwei weiteren Zinserhöhungen im Jahr 2018 ausgegangen.

Für den Euroraum prognostiziert die EU-Kommission ein moderateres, aber immer noch solides Wirtschaftswachstum. Ein harter BREXIT und ein möglicher Handelskrieg gelten als die größten Risiken in Bezug auf die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung. Trotz der vielen Unsicherheiten wird ein robustes Wirtschaftswachstum von 2,3 % für 2018 beziehungsweise von 2,0 % für 2019 vorhergesagt. Da sich die Arbeitslosenquoten sehr positiv entwickeln, wird das Wachstum vom geringen Angebot am Arbeitsmarkt gebremst. Die Preisentwicklung soll sich leicht, auf 1,5 % im Jahr 2018 und auf 1,6 % im Jahr 2019, erhöhen.

Die EZB dürfte das Anleiheankaufprogramm mit Ende 2018 auslaufen lassen und den Leitzins, wie angekündigt, bis mindestens nach Sommer 2019 auf dem jetzigen Niveau belassen.

In den EU-Mitgliedsstaaten der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa wird das Wirtschaftswachstum nach Schätzung der EU-Kommission 2018 bei ca. 4 % liegen. Die deutlich positiveren Prognosen zu Beginn des Jahres wurden laut der OeNB inzwischen etwas nach unten revidiert.

Durch ein Abschwächen der Investitionsdynamik geht die OeNB davon aus, dass das österreichische Wirtschaftswachstum 2018 und 2019 leicht zurückgehen wird. Die EU-Kommission prognostiziert für Österreich 2018 und 2019 ein robustes Wirtschaftswachstum, das jedoch etwas geringer als 2017 ausfallen und 2018 bei 2,8 % und 2019 bei 2,2 % liegen sollte. Die Arbeitslosigkeit sollte weiterhin leicht sinken und im Jahr 2018 5,2 % und im Jahr 2019 5,0 % betragen.

Die jüngsten positiven Entwicklungen in der Steiermark – deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquote, Anstieg der Aktivbeschäftigung, Anstieg der Industrieproduktion, hohe F&E-Quote – sollten auch weiterhin Anreize für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Steiermark bieten. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird den Menschen im Land auch künftig ein verlässlicher Partner bei der Realisierung von Wünschen und Projekten sein.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risiko-steuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Grün-

den der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobzt werden. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und an die Aufsicht übermittelt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung des HYPO-Haftungsverbundes. Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark den von der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Darüber hinaus ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitstreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremsfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff.) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

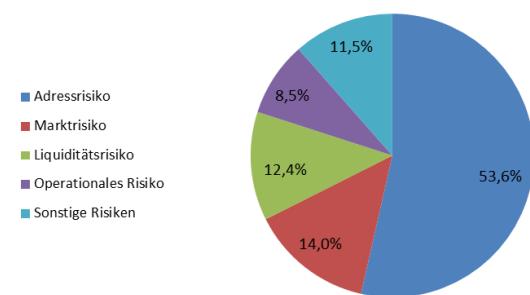
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2018 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 134,4 Millionen Euro nach 119,0 Millionen Euro zum Jahresultimo 2017 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 185,0 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 165,0 Millionen Euro).

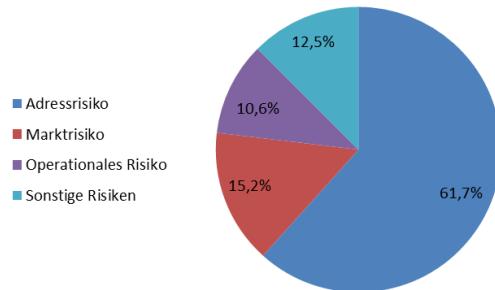
Der Anstieg beim ökonomischen Kapitalbedarf bzw. bei der Deckungsmassenzuweisung resultiert aus dem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird seit Jänner 2018 wie alle anderen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark mit ökonomischem Kapital unterlegt und limitiert (bis Ende 2017 Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns).

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

30. Juni 2018



31. Dezember 2017



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und

nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 91 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo +50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0 (Jahresultimo 2017: 90 %).

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusam-

menarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Kredite (Non-performing Loans, NPL) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt. Ein Ausfall ist demnach gegeben, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank im Verzug ist oder die Forderungen an den Kunden als nicht vollständig einbringlich zu beurteilen sind. Die NPL-Quote beträgt per 30. Juni 2018 5,2 % und konnte gegenüber dem angepassten Vorjahreswert von 5,9 % (siehe dazu Erläuterung im Kapitel „Finanzielle Leistungsdiktatoren“) weiterhin reduziert werden. Auf Ebene der Non-performing Exposures (Gesamtbankgeschäft) beträgt die Quote, analog dem Jahresultimo, 4,2 %.

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 7,1 % per 30. Juni 2018 (31. Dezember 2017: 8,6 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis 30. Juni 2018 auf 6,8 % (31. Dezember 2017: 7,6 %).

Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit „Value at Risk“-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die „Value at Risk“-Werte werden einerseits mittels historischer Simulation, und andererseits mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (inkl. Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. aufgrund von Änderungen der Bonitätseinstufung eines Emittenten.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Das Liquiditätsrisiko wird seit Jänner 2018 wie alle anderen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark mit ökonomischem Kapital unterlegt und limitiert (bis Ende 2017 Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns).

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko werden Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten, verstanden.

Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfahren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfall-datenbank im Einsatz. Kontrollmechanismen zum Thema OpRisk werden automatisiert im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internen Kontrollsysteams6 (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, 22. August 2018

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2018

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aktiva	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	25.098	13.174	11.924	90,51
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	63.871	85.468	-21.597	-25,27
3. Forderungen an Kreditinstitute	589.582	439.833	149.749	34,05
4. Forderungen an Kunden	2.555.354	2.528.064	27.290	1,08
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	158.132	303.072	-144.940	-47,82
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	-
7. Beteiligungen	3.040	3.175	-135	-4,25
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.343	8.343	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26	28	-2	-7,14
10. Sachanlagen	5.480	5.368	112	2,09
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	5.046	5.829	-783	-13,43
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	5.958	6.352	-394	-6,20
15. Aktive latente Steuern	4.684	4.633	51	1,11
SUMME DER AKTIVA	3.424.614	3.403.339	21.275	0,63

Aktiva	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Auslandsaktiva	319.983	296.580	23.403	7,89

Passiva	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	494.022	591.695	-97.673	-16,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.736.782	1.662.893	73.889	4,44
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten	932.744	893.142	39.602	4,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.007	20.411	1.596	7,82
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11.344	12.752	-1.408	-11,04
6. Rückstellungen	36.490	42.556	-6.066	-14,25
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.000	8.000	5.000	62,50
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen	43.091	43.091	0	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	6.333	0	6.333	100,00
SUMME DER PASSIVA	3.424.614	3.403.339	21.275	0,63

Passiva	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	427.387	391.866	35.521	9,06
2. Kreditrisiken	496.428	606.128	-109.700	-18,10
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0	0	-
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	209.417	208.785	632	0,30
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.686.391	1.608.839	77.552	4,82
6. Auslandspassiva	754.698	856.871	-102.173	-11,92

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2018

	1.1.–30.6.2018 T€	1.1.–30.6.2017 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge¹⁾	33.956	60.936	-26.980	-44,28
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen¹⁾	-11.290	-38.687	27.397	-70,82
I. NETTOZINSERTRAG	22.666	22.249	417	1,87
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	459	125	334	>100
4. Provisionserträge	7.343	7.381	-38	-0,51
5. Provisionsaufwendungen	-2.512	-2.596	84	-3,24
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	133	319	-186	-58,31
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.041	8.059	-1.018	-12,63
II. BETRIEBSERTRÄGE	35.130	35.537	-407	-1,15
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-26.184	-26.072	-112	0,43
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-283	-240	-43	17,92
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.194	-2.355	161	-6,84
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.661	-28.667	6	-0,02
IV. BETRIEBSERGEBNIS	6.469	6.870	-401	-5,84
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-46	103	-149	>100
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	269	228	41	17,98
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.691	7.201	-510	-7,08
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-32	420	-452	>100
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-326	-384	58	-15,10
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS	6.333	7.237	-904	-12,49

¹⁾ Seit dem 1. Jänner 2018 werden die Erfolge aus Sicherungsderivaten in jenem Posten ausgewiesen, in dem auch die Erfolge aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden. Bisher erfolgte der Ausweis brutto (je Zinsenleg) in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“. Durch den geänderten Ausweis hätten sich die Vergleichszahlen der Vorperiode in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von T€ 60.936 auf T€ 37.802 und in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von T€ -38.687 auf T€ -15.553 geändert.

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2018

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl. 532/1993, i. d. g. F.
BörseG	Börsegesetz 2018, BGBl. 107/2017, i.d.g.F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KSchG	Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 140/1979, i. d. g. F.
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. 401/1988, i. d. g. F.
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landeshypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG. Es wurde jedoch § 125 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Halbjahr 2018 bzw. dem Berichtsstichtag 30. Juni 2018 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Halbjahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Berichtsstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- Es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden.
- Die Marktkurse sind nicht aktuell.
- Die Handelsaktivitäten sind eingebrochen.
- wesentliche Ausweitung der Bid-Ask Spreads

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw. wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarkttätigkeiten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C.22 „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorgelegen sind, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung

wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen wurden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe basiert auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machten. Für einige Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung werden die „Discounted Cash Flow“-Methode (DCF) und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5 Jahren
Gebäude	10	67 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20 Jahren

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

10.1. Pensionsrückstellung

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,30 % (1,30 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,70 % (1,70 %) angenommen.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 1,00 % (1,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,80 % (2,80 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglichlicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus

ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden ab 1. Jänner 2018 Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Bislang erfolgte der Ausweis brutto (je Zinsenleg) in den Zinserträgen bzw. -aufwendungen.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2018	31.12.2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	355.958	383.520
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	2.578	1.877
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	110.522	7.527
mehr als 5 Jahre	85.765	8.177

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2018	31.12.2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	77.802	88.465
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	177.709	162.707
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	656.280	617.628
mehr als 5 Jahre	1.471.515	1.476.762

Die Steigerung bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten in den Laufzeitbändern „mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren“ sowie „mehr als 5 Jahre“ ist vor allem auf das Delisting von Emissionen im ersten Halbjahr 2018 mit einem Gesamtvolume von € 178 Mio. zurückzuführen. Dementsprechend waren diese Wertpapiere aus der Position A.5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (anderer Emittenten) in die Position A.3 „Forderungen an Kreditinstitute“ umzugliedern.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.624	301.989
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	117.738	84.035
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen in T€	30.06.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.886	217.954
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Bezüglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr siehe die Erläuterung bei Punkt C.1.

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	949	660
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert ¹⁾	680	459

¹⁾ Der veröffentlichte Vorjahreswert in Höhe von T€ 17.011 wurde um T€ 16.552 auf T€ 459 korrigiert.

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	51	67

6. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes gemäß § 236 UGB

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Wertpapierbestände dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	11.288	13.231
Umlaufvermögen	0	0

Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapierbestände, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	37	0
Umlaufvermögen	0	0

7. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß
§ 238 Abs. 1 Z. 2 lit. a UGB

30.06.2018:

in T€	Buchwert	Zeitwert	Unter- lassene Abschrei- bung
Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)	3.009	3.008	1
Forderungen an Kreditinstitute (Akt. 3)	4.479	4.473	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	33.743	33.652	90

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) unterbleibt, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

31.12.2017:

in T€	Buchwert	Zeitwert	Unter- lassene Abschrei- bung
Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)	12.509	12.433	77
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	22.189	22.143	46

8. Beteiligungen

Im ersten Halbjahr 2018 gab es beim Bestand der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen. Die Buchwertabnahme ist auf die vorgenommene Abschreibung bei Anteilsrechten zurückzuführen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

	30.06.2018	31.12.2017
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	546.176	388.773
Forderungen an Kunden	104.691	127.694
(hievon nachrangig)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	178.000

Bezüglich der Veränderung der Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ gegenüber dem Vorjahr siehe die Erläuterung zu Punkt C.1.

10. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Steuerumlagen	750	766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	787	2.092
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	601	954

11. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2018	31.12.2017
AKTIVA		
Risikovorsorge ¹⁾	-14.183	-14.812
Beteiligungen	-119	16
Sachanlagen	-1	-1
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-3.758	-4.510
-18.061	-19.307	
PASSIVA		
Sonstige Verbindlichkeiten	345	345
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	7.819	7.978
Sonstige Rückstellungen	2.539	2.932
10.703	11.255	

¹⁾ beinhaltet auch die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (25 %).

in T€	30.06.2018	31.12.2017
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	4.690	5.035
aus Passivposten	2.676	2.814
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-175	-209
Stand aktiver latenter Steuern	7.191	7.640

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig durch

Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde ein weiterer Betrag von T€ 501 eingestellt, sodass per 30. Juni 2018 insgesamt ein Betrag von T€ 2.507 aktiviert wurde.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2018
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2017	4.633
Aktivierung 50 % v. 3./5. des Unterschiedsbetrags zum 01.01.2016	501
Veränderung laufende Periode	-450
Stand aktive latente Steuern zum 30.06.2018	4.684
 Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 01.01.2016	 2.506

12. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2018	31.12.2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	349.795	391.974
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0	20.600
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	70.003	45.000
mehr als 5 Jahre	66.124	81.437

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2018	31.12.2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	45.633	106.649
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	88.123	80.388
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	351.986	156.659
mehr als 5 Jahre	445.569	626.887

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€	30.06.2018	31.12.2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.394	688
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	38.453	26.266
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	268.156	266.541
mehr als 5 Jahre	629.070	597.709

13. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieft und unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.457	347.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.674	4.950

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	227.471	97.059

14. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	3.984	3.768
Zahlungsaufträge in Durchführung	12.742	9.497

15. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Pensionsansprüche, Steuern sowie sonstige Verpflichtungen gebildet.

Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungsvorsorgen wird per 30. Juni 2018 mit einem Buchwert von T€ 10.854 (T€ 10.926) ausgewiesen.

Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2018 gibt es 23 (23) Pensionsempfängerinnen und -empfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 210 (225) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der per 30. Juni 2018 ermittelte Rückstellungsbetrag wurde mit T€ 8.413 (T€ 8.595) bilanziert.

Rückstellung für laufende Steuern

Die Rückstellungen für laufende Steuern belaufen sich zum Berichtsstichtag auf T€ 930 nach T€ 647 zum 31. Dezember 2017.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von T€ 16.292 (T€ 22.388) und beinhalten folgende wesentliche Positionen:

Rückstellungen in T€	30.06.2018	31.12.2017
Außenbilanzielle Geschäfte	2.110	3.025
Personal	7.230	7.478
Zinsenrefundierungen	2.810	8.631

Die Rückstellungen für außenbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist unter anderem eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und -nehmern mit T€ 5.398 (T€ 5.398) enthalten.

Die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) verringerten sich aufgrund der im März 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden von T€ 8.631 auf T€ 2.810.

16. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 13.000 (T€ 8.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in T€	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
4 % nachrangige Hypo-Fixzins-Anleihe 2018 – 2028 (AT000B088398) – Daueremission	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
5,75 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017 – 2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 % – 5 % nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017 – 2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10 – 5,00	29.09.2027	2017
6 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017 – 2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017

17. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 (€ 39.984.992,73) und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt zum Berichtsstichtag Aktien mit einem Nominalwert von € 29.988.728,19, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien mit einem Nominalwert von € 9.996.264,54 sind im Besitz des Landes Steiermark.

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothenkenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen.

18. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	43.091	43.091
Sonstige Rücklagen	49.540	49.540
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	171.891	171.891
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-26	-28
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-26	-28
Hartes Kernkapital (CET1)	171.865	171.863
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	171.865	171.863
Instrumente des Ergänzungskapitals inkl. Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	25.552	24.922
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	12.000	12.000
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	0
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)	37.552	36.922
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	209.417	208.785

Gesamtrisikobetrag in T€	30.06.2018	31.12.2017
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.510.186	1.432.867
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	157.725	157.725
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	18.481	18.248
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	1.686.391	1.608.839

Eigenmittelquote	30.06.2018	31.12.2017
harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	10,19 %	10,68 %
Gesamtkapitalquote	12,42 %	12,98 %

19. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	209.340	226.525
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	192.588	208.388

20. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG sowie sonstiger finanzieller Verpflichtungen gemäß § 237 Abs. 1 Z 2 UGB

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Garantien	54.581	49.089
Bürgschaften	16.749	17.514
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	356.287	326.078

Folgende Vermögensgegenstände (Nominalwert) sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden	356.287	326.078

21. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	260.307	238.370
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	236.121	367.758

22. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

22.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die „zero-coupon-curve“ zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die „Fair Value“-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur „Fair Value“-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der „Fair Value“-Änderung von Grundgeschäft(en) zur „Fair Value“-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander in Relation gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 3.372 (T€ 4.622) und Aufwendungen in Höhe von T€ 40 (T€ 2.532). Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung der Zinsswaps werden – analog der Zinsergebnisse – in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis des Grundgeschäfts dargestellt wird. Die Erträge des ersten Halbjahres 2018 werden mit einem Betrag von T€ 3.322 in der GuV-Position 2 und mit einem Betrag von T€ 50 in der GuV-Position 13/14, die Aufwendungen mit einem Betrag von T€ 40 in der GuV-Position 2 ausgewiesen. Grund für die vorzeitige Auflösung der Sicherungsderivate war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

22.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Dazu werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche (in Währung EUR) zinssensitiven Positionen auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der „Reverse-Cumulative“-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 107 (T€ 76). Hier von entfallen T€ 114 (T€ 83) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ –7 (T€ –7) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Das Volumen (Nominalwert) der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag € 387 Mio. (€ 162 Mio.) betragen. Für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ bestanden per 30. Juni 2018 € 0,5 Mio. positive Barwerte (Clean Price) (€ 0,8 Mio.) und negative Barwerte (Clean Price) in Höhe von € –0,9 Mio. (€ 0,2 Mio.). Für die funktionale Einheit „Bankbuch Passiv“ bestanden per 30. Juni 2018 wie im Vorjahr keine positiven Barwerte (Clean Price) und negative Barwerte (Clean Price) in Höhe von € 0,0 Mio. (€ 0,1 Mio.).

Die Bewertungseffekte für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ haben sich im Berichtsjahr auf € –1,1 Mio. (€ 0,0 Mio.) belaufen, jene für die funktionale Einheit „Bankbuch Passiv“ haben € 0,0 Mio. (€ –0,1 Mio.) betragen.

22.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (Bilateral CVA, BCVA). Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet.

Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVAs mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 10. Aufwendungen in Höhe von T€ 52 ausgewiesen (gegenüber Erträgen in Höhe von T€ 254 in der GuV-Position 7 zum Berichtstag des Vorjahres).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€		Restlaufzeit			Nominalwerte		Marktwerte		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ		
Zinssatzbezogene Termingeschäfte									
OTC-Produkte									
Zinsswaps		151.144	854.500	1.936.723	2.942.367	263.537	-48.794		
Zinsoptionen – Käufe		3.944	13.836	22.273	40.053	347	0		
Zinsoptionen – Verkäufe		3.944	13.836	23.171	40.951	0	-411		
Gesamt		159.033	882.172	1.982.167	3.023.372	263.884	-49.205		
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte									
OTC-Produkte									
Devisenkassa-/termingeschäfte		0	0	0	0	0	0		
Zins-Währungs-/Währungsswaps		0	2.050	12.983	15.033	0	-7.856		
Gesamt		0	2.050	12.983	15.033	0	-7.856		
GESAMT		159.033	884.222	1.995.150	3.038.405	263.884	-57.061		

Von den zum Stichtag 30. Juni 2018 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ -57.061 (T€ -61.177) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ -1.237 (T€ -1.123), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 29 (T€ 32) gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte					
	> 1 Jahr bis		Gesamt	positiv	negativ					
	bis 1 Jahr	5 Jahre								
Zinssatzbezogene Termingeschäfte										
OTC-Produkte										
Zinsswaps	161.228	812.324	1.888.042	2.861.594	294.030	-52.526				
Zinsoptionen – Käufe	0	16.123	23.445	39.568	321	0				
Zinsoptionen – Verkäufe	0	16.123	24.421	40.544	0	-388				
Gesamt	161.228	844.570	1.935.908	2.941.706	294.351	-52.914				
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte										
OTC-Produkte										
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0	0	0	0				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	0	2.050	12.983	15.033	0	-8.263				
Gesamt	0	2.050	12.983	15.033	0	-8.263				
GESAMT	161.228	846.620	1.948.891	2.956.739	294.351	-61.177				

Die zum Berichtsstichtag 30. Juni 2018 bzw. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

30.06.2018:

in T€	Forderungen			Sonstige Aktiva
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	20.432	2.087	5.935	

31.12.2017:

in T€	Forderungen			Sonstige Aktiva
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	31.351	1.373	6.530	

30.06.2018:

in T€	Verbindlichkeiten		Sonstige Passiva	Rückstellungen
	Kredit-institute	Kunden		
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	4.193	0	5.793	1.192
Wechselkursbezogene Verträge	123	0	3.984	0

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 361 (T€ 310) enthalten.

31.12.2017:

in T€	Verbindlichkeiten Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	4.714	0	6.380	1.348
Wechselkursbezogene Verträge	377	0	3.768	0

23. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2018	31.12.2017
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.979	4.978
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	804.657	796.760
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	356.287	326.078

23.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.700 (T€ 2.278) enthalten.

23.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

30.06.2018:

in T€	Deckungs-werte	verbriefte Verbindlichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	619.713	85.280	534.433	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	178.989	163.780	15.209	0
Gesamt	798.702	249.060	549.642	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		4.981	-4.981	5.956
Deckungsstock	798.702			5.956

31.12.2017:

in T€	Deckungs-werte	verbriefte Verbindlichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	607.438	86.448	520.990	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	183.820	165.880	17.940	0
Gesamt	791.258	252.328	538.930	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		5.047	-5.047	5.502
Deckungsstock	791.258			5.502

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

24. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie im Vorjahr gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben sind.

25. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Es befinden sich – so wie zum Jahresultimo – keine Vermögenswerte nachrangiger Art im Bestand.

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2018 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2018	31.12.2017
Angestellte	199	198
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2018 wurden 74 (78) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

F. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Halbjahresfinanzbericht 2018 auswirkten.

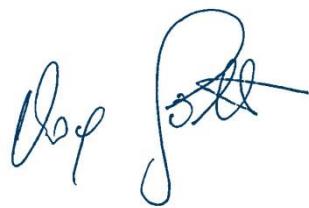
Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahrs vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, 22. August 2018

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölls
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

